



Vg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

Nachdem Seiner Königlichen Majestät in Preus-

sen. Unser allergnädigster Herr / in Gnaden verordnet / daß
kein Scharff-Richter / noch Abdecker oder Schinder-Knecht/
einen Degen / Hirschfänger oder Seißen-Gewehr tragen/
sondern sich dessen gänzlich enthalten / und derjenige so dawie-
der handelen / und sich mit dergleichen Seißen-Gewehr be-
treten lassen wird / sofort bey'm Kopff genommen / nach der
Bestung gebracht / und in die Karre gespannt werden solle;

Als wird denen Königlichen Beampten hiemit sambe
und sonders nicht nur anbefohlen / denen unter ihrem District
wohnenden Scharff-Richteren / Abdeckeren und Schinder-
Knechten / auff's nachdrücklichste zu bedeuten / sich bey Ver-
meidung communitter Straffe von nun an alles gedachten
Gewehr Tragens zu enthalten / sondern auch darüber mit
allem Nachdruck zu halten; Signatum Elebe im Regierungs-
Rathe den 29. Decembr. 1729.

J. C. Freyherr von Strünckede zu Strünckede.
H. von Dieß.

Arnoldt von der Porggen

1721

~~Handwritten text, possibly a title or header, with some underlining.~~

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a list or index.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or index of entries.



Gründung vom 29. Dec. 1729.

Br. 3

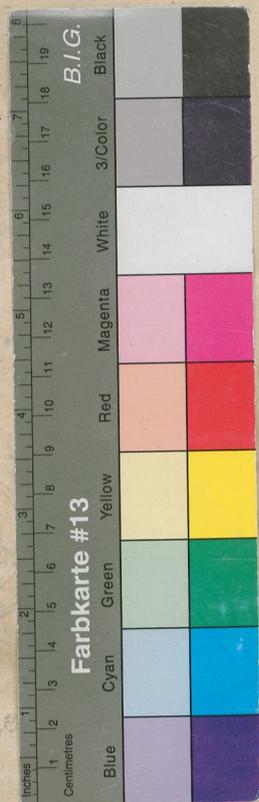
die Haupt-Liste der Bücher die in den
ersten Jahren vorlag.

N. 12

Kg 2973
4°

HS-Abt.

211



Nachdem Seiner Königlichen Majestät in Preuss-

sen etc. Unser allergnädigster Herr / in Gnaden verordnet / daß
kein Scharff-Richter / noch Abdecker oder Schinder-Knecht/
einen Degen / Hirschfänger oder Seithen-Gewehr tragen/
sondern sich dessen gänzlich enthalten/ und derjenige/ so dawie-
der handeln / und sich mit dergleichen Seithen-Gewehr be-
treten lassen wird / so fort bey'm Kopff genommen / nach der
Bestung gebracht / und in die Karre gespannt werden solle;

Als wird denen Königlichen Beambten hiemit sambe
und sonders nicht nur anbefohlen / denen unter ihrem District
wohnenden Scharff-Richteren / Abdeckeren und Schinder-
Knechten / auff's nachdrücklichste zu bedeuten / sich bey Ver-
meidung communitier Straffe von nun an alles gedachten
Gewehr Tragens zu enthalten / sondern auch darüber mit
allem Nachdruck zu halten; Signatum Cleve im Regierungs-
Kaffe den 29. Decembr. 1729.

J. E. Freyher: von Strünckede zu Strünckede.
H. von Dieß.

Arnoldt von der Porggen